

## des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erchl.  
Su beziehen durch die Post.

Oktober 1916

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18, III.

### Die Festsetzung des Wertes der Sachbezüge und der „Ortslöhne“.

Die Bezüge der Hausangestellten bestehen in der Regel nicht nur in einem Barlohn, sondern (meist als Hauptsache) in der freien Befestigung und Wohnung im Haushalte der Dienstherrschaft. Diese Sachbezüge bilden also einen Teil ihres Einkommens. Es ist nun für die verschiedensten Zwecke nötig zu wissen, welchen Wert diese Naturalbezüge für sich allein und welchen Durchschnittswert das Einkommen eines Hausangestellten überhaupt hat. Es sei nur erinnert an die Fälle, in denen den Dienstboten der Lohn fortzuzahlen ist wegen unberechtigter, kündigungslöser Entlassung, wegen vorübergehenden Aufenthalts bei den Eltern während der Ferienreise der Herrschaft, ferner wenn es sich handelt um die Zuteilung zu den verschiedenen Lohnklassen der Krankenkasse und der Berechnung des Krankengeldes, um die Entscheidung der Frage, ob Invalidenversicherungspflicht vorliegt usw. Es ist deshalb in einigen Gesetzen vorgeesehen, daß die Behörden die Pflicht haben, die Durchschnittswerte dieser Bezüge für die einzelnen Orte und Bezirke festzustellen. So ist z. B. in § 33 der Dispreußischen Gefindeordnung vorgeesehen, daß im Streitfall die Polizeibehörden zu entscheiden haben, welcher Betrag als Kostgeld und ähnliche Leistung üblich ist. Nach der herrschenden Auslegung der Gefindeordnung (vgl. Justizrat Jacobi, Ann. zu § 33) soll dabei an die Festsetzungen gehalten werden, die nach den Arbeiterversicherungsgesetzen zu treffen sind. Für diese Zwecke bestimmt § 160 der Reichsversicherungsordnung, daß der Wert der Sachbezüge der Versicherten nach Ortspreisen berechnet wird, die das Versicherungsamt festsetzt. Für die Abschätzung der vollen Einkünfte einer Hausangestellten überhaupt kommt in erster Linie der „Ortslohn“ (früher der ortsbliche Tagelohn genannt) in Frage, der auf Grund des § 149 der Reichsversicherungsordnung von den Oberversicherungsämtern festzusetzen ist.

Wir haben bereits in unserer Zeitung vom Oktober 1915 auseinandergesetzt, wie unvollkommen, namentlich wie verschieden diese Festsetzungen des Wertes der Sachbezüge noch gehandhabt werden und darauf hingewiesen, daß eine Vereinheitlichung und regelmäÙigere Gestaltung der Feststellungen nötig ist. Derselben Meinung war auch der Verband der Berufsgenossenschaften, der das Reichsversicherungsamt ersuchte, durch Vermittelung der Landesbehörden auf die Versicherungsämtern dahin einzuwirken, daß sie die Ortspreise für Sachbezüge allgemein und in bestimmten regelmäÙigen Zeitabschnitten festsetzen. Das Reichsversicherungsamt hat das aber durch Bescheid vom 22. Dezember 1915 abgelehnt. Es sei zuzugeben, so heißt es in der Antwort, daß eine allgemeine, regelmäÙige Festsetzung Vorteile biete, aber sie sei nun einmal im Gesetz nicht vorgeschrieben. Es rechtfertige sich die Annahme, daß der Gesetzgeber es bei der bisherigen Rechtsübung hat belassen wollen. Hiernach sind die Werte der Sachbezüge in der Regel von Fall zu Fall festzusetzen. Wenn trotzdem einzelne Versicherungsämter für gewisse häufig vorkommende Sachbezüge allgemeine Festsetzungen getroffen haben, so sei dies nicht zu beanstanden und diesen überlassen.

Diese Antwort befriedigt in keiner Weise. Die Festsetzung der Durchschnittswerte ist von großer Bedeutung, namentlich für die Hausangestellten. Heute liegen die Dinge so, daß in den allermeisten Orten eine für vorkommende Fälle bereitstehende Festsetzung überhaupt nicht getroffen ist. Wo es aber doch geschieht, liegt diese soweit zurück, daß sie ganz veraltet und überholt ist. Die Festsetzung im einzelnen Bedarfsfall hat den großen Nachteil, daß sie schwankend und von Zufälligkeiten abhängig ist, überhaupt nicht allen Interessenten von vornherein zur Verfügung steht und bekannt ist und auch der öffentlichen Kritik nicht unterliegt. Aus der gegenwärtigen Sachlage haben die Dienstboten große Nachteile. Was dort, wo man allgemeine Festsetzungen getroffen hat, für Sätze anzutreffen sind,

haben wir an einer Reihe von Beispielen in unserer Zeitung vom Oktober 1915 gezeigt. Es bleibt den Hausangestellten, wie die Dinge jetzt liegen, nichts anderes übrig, als durch Eingaben an die örtlichen Behörden auf die Zweckmäßigkeit allgemeiner Festsetzungen hinzuweisen und um Neuregelung im Hinblick auf die durch den Krieg eingetretenen Preisverhältnisse zu ersuchen, wie es ja in einzelnen Orten bereits geschehen ist. Die gegenwärtig üblichen Sätze reichen nicht entfernt aus, den Lebensunterhalt zu fristen.

Die Festsetzung der „Ortslöhne“ soll von vier zu vier Jahren erfolgen. Die Festsetzungen sollen getrennt für Männer und Frauen, für Personen unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre erfolgen. Die Personen unter 16 Jahren können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und in Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist die Festsetzung zum ersten Mal im Jahre 1913 einheitlich für das ganze Reich erfolgt. Sie sollte im Jahre 1914 wiederholt werden und dann erstmalig die angegebenen vier Jahre laufen. Durch den ausgebrochenen Krieg ist aber die Neufestsetzung immer wieder aufgeschoben worden.

Auch die „Ortslöhne“ entsprechen meist den wirklichen Verhältnissen nicht. Für erwachsene, über 21 Jahre alte weibliche Personen gehen sie herab bis auf 1,20 Mk., für Personen von 16 bis 21 Jahren sogar bis auf 70 Pf. Berlin kennt die höchsten Sätze für weibliche Personen, und zwar 3 Mk. für die über 21 Jahre alten und 2,40 Mk. für die von 16 bis 21 Jahren. Es kennt noch für diese beiden Gruppen Hamburg 2,50 und 2 Mk., Leipzig 2,20 und 1,70 Mk., München 2,50 und 2,10 Mk., Breslau 1,80 und 1,50 Mk., Dresden 2,40 und 2 Mk., Hannover 2,50 und 2 Mk., Stuttgart 2,80 und 2,20 Mk., Mannheim 2,40 und 2,10 Mk., StraÙburg 2,20 und 1,60 Mk. usw. In der Mehrzahl der mittleren Orte sind für die erwachsenen weiblichen Personen 1,60 bis 2 Mk., für die von 16 bis 21 Jahren 1,20 bis 1,60 Mk., für die unter 16 Jahren 80 Pf. bis 1,20 Mk. festgesetzt. Damit soll also das gesamte Einkommen, Barlohn und freier Unterhalt abgegolten sein.

Auch mit diesen „Löhnen“ ist es, namentlich jetzt, unmöglich auszukommen. Die Folge ist eine schwere Schädigung der Hausangestellten, bei denen sich insbesondere in der Regel die Versicherung bei der Krankenkasse nach diesen Sätzen richtet und demnach die Unterstützungen, vor allem das Krankengeld, viel zu niedrig ausfällt. Auch hier sollten bei der fälligen allgemeinen Neufestsetzung, die mindestens sofort nach Beendigung des Krieges erfolgen muß, die Hausangestellten nach dem Einfluß zu gewinnen und durch entsprechende Anträge höhere Sätze anstreben. Man sieht, allenthalben sind die sozialpolitischen Einrichtungen für die Hausangestellten einschneidend zu verbessern. Das kann erfolgreich nur dann verlangt werden, wenn die Bestrebungen durch eine energische Organisation, wie dem Verband der Hausangestellten, getragen und gefördert werden, dem daher alle Hausangestellten angehören sollten, im ureigensten Selbstinteresse.

### Der Großbetrieb einer modernen Volksküche.

Die Stadt Köln ist seit langem bemüht, die Massenpeisung während der Kriegszeit in die richtigen Wege zu leiten; sie hat jetzt eine große städtische Zentralvolksküche eingerichtet, über deren Betrieb die „Rheinische Zeitung“ folgende Angaben macht:

„Die große Zentrale liegt am Klingelpütz. Sie bildet einen durchschlagenden Beweis für die wirtschaftliche Ueberlegenheit der Massenküche über die Einzelküche. In diesem Gebäude können in drei großen Kesseln an einem Vormittag zweimal 22 000 Liter gleich 44 000 Liter gekocht werden. Mithin ist es möglich, die gesamte Einwohnerzahl einer ansehnlichen Mittelstadt aus einer einzigen Küche zu speisen. Man mag daraus ersehen, welche eine Ansumme von Arbeitskraft und von Material täglich in den unzähligen Einzelküchen vergeudet wird, von dem Zeit- und Kräfteverlust beim Einkauf, zumal in der jetzigen Zeit, ganz zu schweigen.“

Den Hauptgehalt der städtischen Speisen bilden infolge der Kriegsteuerung und des Mangels an Fleisch und Fett natürlich Kartoffeln.



Rund 15 000 Pfund werden täglich verarbeitet. Für die Herrichtung der Kartoffeln wie für die Zubereitung der Speisen überhaupt ist der Grundsaß durchgeführt, das Material durch möglichst wenige Hände gehen zu lassen. Je weniger Finger, desto größer die Reinlichkeit. In der Stadtküche kommen die Kartoffeln zunächst in eine von Wasser durchströmte Rinne, wo sie vom größten Schmutz gereinigt werden, sie gelangen dann auf mechanischem Wege in die Kartoffelwäscherei, die sie gründlich reinigt, und landen schließlich in den Schälmaschinen, wo sie unter Zuhilfenahme von Wasser von den Schalen befreit werden. Die nun geschälten Kartoffeln schwimmen unter nochmaliger Reinigung weiter und kommen in eine lange Rinne. An dieser stehen eine Anzahl Frauen und Mädchen, die den geschälten Kartoffeln die „Augen“ austechen. Diese Arbeit ist die einzige, bei der menschliche Hände gebraucht werden. Die Kartoffeln werden auf ihrem weiteren Wege noch einmal nachgespült und werden endlich auf unterirdischem Wege direkt in die großen Kochkessel befördert. Man wird zugeben müssen, daß eine größere Sauberkeit nicht möglich ist. Jede Hausfrau würde sicher mit Bewunderung sehen, wie dort in einer Stunde spielend 84 Zentner Kartoffeln geschält werden können. Wieviele Hände würden wohl notwendig sein, um das gleiche Ergebnis zu erreichen?

Auch das Gemüse wird maschinell zerschneiden und in einem Bottich, dessen Wasser durch Preßluft in starke wellenförmige Bewegungen gebracht wird, gereinigt. Diese Art der Reinigung sagt so stark, daß Schmutz unmöglich haften bleiben kann.

Die Stadtküche verwendet auch Fleisch. Tatsache ist zwar, daß man an manchen Tagen, auch wenn es keine fleischlosen sind, davon recht wenig merkt, aber in die Speisen kommt es auf jeden Fall. Sieht man es nicht immer, schmecken kann man es stets. Wer den stattlichen Berg Fleisch in der Fleischküche erblickt, wird seufzend zugestehen, daß er sich an einem solchen Anblick lange nicht mehr weiden konnte. Auch die Zerkleinerung des Fleisches wird durch Maschinen vorgenommen, so daß die größte Reinlichkeit verbürgt ist.

In einer Vorfläche wird die Fleischbrühe, meist unter weitgehender Ausnutzung von Knochen, zubereitet. Auch wird Gemüse vorgekocht. Dies ist notwendig, weil ja die Speisen zu verschiedener Zeit gar werden. Wenn also in den großen Kesseln Gemüse und Kartoffeln durcheinander gekocht werden, ist ein Verteilen gewisser Gemüse in kleineren Kesseln notwendig, damit auch diese Gemüse zugleich mit den Kartoffeln gar werden.

Die eigentliche Küche bilden dann drei große Kessel, die alle bisher für Speisezwecke üblichen Maße überschreiten. Während beim Militär nur Kessel in einer Größe von 600 Litern üblich sind, fassen die Kessel der Stadtküche 7000 bis 9000 Liter. Diese großen Kessel werden mit Dampf geheizt. Jeder Kessel hat innen am Boden einen Propeller, der durch rotierende Bewegung verhindert, daß die Speisen anbrennen. Die Kartoffeln und das Gemüse gelangen durch zwei verschiedene Röhren in den verschlossenen Kessel und werden dort gar gekocht, ohne daß sich menschliche Hände im geringsten weiter zu bemühen brauchen. Nur Fleisch und Gewürz wird noch hinzugetan, nebenbei bemerkt, bis zu 80 Pfund Salz in einen Kessel.

Ist die Speise fertig, so werden die Eimer unter die Kranen gestellt, ein Hebeldruck, und das Eintopfgeriät fließt aus einem Rührwerk in armidiem Strom in die Behälter. Die Eimer sind vorher auf einem Spülblock peinlichst gereinigt worden. Etwa darin noch enthalten gewesene Speisereste werden als Viehfutter verwendet. Es ist dafür gesorgt, daß nichts umkommt. So wird aus den Kartoffelschalen sogenannte Kartoffelfelle und aus der Stärke, die beim Spülen im Privat-haushalt meist rettungslos verloren geht, Kartoffelwalmehl hergestellt. Der Eindruck dieses Küchengroßbetriebes, der die Handarbeit auf ein Mindestmaß beschränkt, wird durch eine Sauberkeit verstärkt, die nur in ganz wenigen Haushaltungen erreicht werden kann.

## Die Abwanderung der weiblichen Dienstboten aus der Reichshauptstadt.

Die „Germania“ schreibt: „Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der neuesten amtlichen Feststellungen sind allein in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Juli d. J. über 2400 weibliche Dienstboten aus Berlin fortgegangen, um anderweitig in der Provinz tätig zu sein und ein Unterkommen zu finden. Während in Friedenszeiten andauernd ein Andrang und Zuzug nach der Reichshauptstadt erfolgte, ist jetzt das Gegenteil eingetreten. Die Ursache dieser Erscheinung ist in einem Teile in der stärkeren Nachfrage nach weiblichen Dienstboten auf dem Lande zu erblicken, das jetzt dieser Kräfte in erhöhtem Umfange bedarf; viele von ihnen stammen vom Lande, wo sie gegenwärtig in den Wirtschaften — vorwiegend in den kleineren — infolge der fehlenden männlichen Arbeitskräfte dringend notwendig gebraucht werden. Dazu kommt, daß in der Großstadt wie Berlin die Lebensverhältnisse im allgemeinen weniger verlockend als auf dem Lande und in den kleineren Gemeinden der Provinz sind. Aus diesem Grunde hat auch der Zuzug nach der Reichshauptstadt nachgelassen, die im Juni d. J. nur von rund 1800 weiblichen Dienstboten aufgesucht wurde. Bemerkenswert ist hierbei die Tatsache, daß an diesem Zuge in einem erheblichen Grade namentlich die größeren Berliner Vororte beteiligt sind, die rund 1070 weibliche Dienstboten abgegeben haben, während nur etwa 750 aus der weiteren Provinz zugewandert sind. Durch die Wandlungsvorgänge hat Berlin im genannten Monat einen Verlust von über 600 weiblichen Dienstboten erfahren, der sich auch bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen dadurch bemerkbar macht, als hier das Angebot stetig nachläßt und zurückgeht.“

Wenn das Angebot der Arbeitskräfte in Berlin zurückgeht, steht wohl zu erwarten, daß der Lohn der Mädchen wieder steigt. Uns sind Fälle bekannt, wo man Alleinmädchen von 18 bis 20 Jahren schlanweg 12 und 15 Mk. bot.

## Ein Stundenmädchen untersteht nicht der Gefindeordnung.

„Diese Entscheidung hat jetzt das Landgericht Oldenburg gefällt gegen anderslautende Auffassungen des Amts und des Schöffengerichts. Des allgemeinen Interesse halber, das diese Frage zweifellos besitzt, mag die Entscheidung der Streitfrage hier folgen.“

Das fünfzehnjährige Stundenmädchen B. hatte am 31. März d. J. die Stellung bei dem Kapitanleutnant v. G. sofort verlassen. Auf Anordnung des Amtes wurde es zwangsweise wieder zurückgeführt, nun aber vom Unternehmer aus dem Hause verwiesen, der Bestrafung verlangte. Das Großh. Amt Nürtingen verhängte gegen die B. die nicht unerhebliche Geldstrafe von 30 Mk. Auf erhobenen Einspruch hin ermäßigte das Schöffengericht die Strafe dann auf 6 Mk., war aber doch entgegen der Begründung des Einspruches der Meinung, daß das Arbeitsverhältnis der B. nicht nach dem V.G.W., sondern nach der Gefindeordnung zu beurteilen sei. Gegen das Urteil des Schöffengerichts legten Anwalt und Angeklagte Berufung ein. Dem Amtsanwalt war die Strafe nicht hoch genug, die Angeklagte forderte Freisprechung, da sie gar nicht unter die Gefindeordnung falle.

Die Strafkammer fällt nun folgendes Urteil (Ver. 93/16):

„Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird verworfen. Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Die Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.“

Gründe: „Die am 10. April 1900 geborene Angeklagte ist in der Zeit vom 1. bis 31. März 1916 bei dem Kapitanleutnant v. G. in Nürtingen als Stundenmädchen gewesen. Sie trat täglich ihre Arbeit um 2 Uhr nachmittags an und arbeitete bis 7 Uhr; sie mußte Gänge besorgen und Kinder warten. Mittagessen und Abendessen bekam sie nicht. Sie wohnte bei ihren Eltern und war während der übrigen Zeit bei ihren Eltern und bei anderen Personen beschäftigt. Sie bekam bei v. G. monatlich 12 Mk. Am 31. März 1916 hat sie diese Stellung aufgegeben, angeblich, weil ihr von v. G. aufgetragen sei, auch an einer anderen Stelle zu arbeiten. Das Berufungsgericht kann in diesem Arbeitsverhältnis ein Gefindeverhältnis nicht erblicken. Unter Gefinde (Dienstboten) werden nach § 1 der Gefindeordnung diejenigen Personen verstanden, die sich zur fortlaufenden Leistung häuslicher oder landwirtschaftlicher Dienste (Gefindedienste) mit persönlicher Unterordnung unter die Dienstherrschaft durch Eingehung eines dauernden Dienstverhältnisses gegen eine bestimmte Vergütung verpflichten. Es muß also eine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur fortlaufenden Leistung seiner Dienste bestehen; hierdurch unterscheidet sich der Dienstbote vom Lohnarbeiter. Der Dienstbote muß jederzeit zur Verfügung der Herrschaft stehen. (Ruhstrat, Landesprivatrecht S. 29). Da die Angeklagte nur in der Zeit vom 2 bis 7 Uhr nachmittags bei v. G. zu arbeiten hatte, so liegt eine Verpflichtung zur fortlaufenden Leistung von Diensten im Sinne von § 1 der Gefindeordnung nicht vor. Weil demnach die Gefindeordnung auf das Arbeitsverhältnis der Angeklagten keine Anwendung findet, ist sie von der Befehlsbindung, sich einer Uebertretung nach § 78 der Gefindeordnung schuldig gemacht zu haben, freizusprechen. Das angefochtene Urteil ist aufzuheben. Die Berufung der Staatsanwaltschaft ist unbegründet.“

Die Entscheidung ist für die Stundenmädchen sehr wichtig, und es wäre nur zu wünschen, daß von der Rechtsprechung überall im Deutschen Reiche die Stundenmädchen nicht zu den Dienstboten gerechnet würden.“ („Bremer Bürgerztg.“)

## Abgelehnt!

Am 1. Juli 1908 ist durch den Magistrat der Stadt Hannover der Durchschnittswert für Naturalbezüge der Hausangestellten (Köchinnen, Dienstboten usw.) wie folgt festgelegt: Bei Köchinnen für Kost und Wohnung täglich 1,70 Mk., für Dienstmägde 1,20 Mk. täglich. Folgende Berechnung ist zugrunde gelegt: Morgentasse 10 Pf., Frühstück 20 Pf., Mittagessen 50 Pf., Nachmittagskaffee 10 Pf., Abendessen 30 Pf. Nun haben die Hausangestellten bei ungerechter Entlassung und während der Reisezeit der Herrschaften einen Anspruch auf einen Geldebetrag in obiger Höhe für die ihnen entgangene Kost. Die Kost der Hausangestellten ist ein Teil des Lohnes und soll entsprechend den Gegebenen reichlich und gut sein. Unter den heutigen Zeitverhältnissen ist aber mit den geltenden Sätzen nicht annähernd auszukommen. Der Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Hannover-Linden, hat nun am 15. Juni dieses Jahres an den Magistrat Hannover das Ersuchen gestellt, genannte Sätze um 60 Pf. pro Tag zu erhöhen. Gewiß eine bescheidene Forderung. Der Magistrat hat durch Schreiben vom 5. Juli den Antrag abgelehnt. Das ist im Interesse der Hausangestellten sehr bedauerlich. Wir sind der Meinung, daß ein vor acht Jahren festgesetzter Wert der Naturalien heute unhaltbar ist. Mindestens alle 4 Jahre sollten derartige Festsetzungen neu erfolgen. Wir hoffen, daß ein erneuter Antrag eingehendere Prüfung und wohlwollendere Berücksichtigung findet.

**Kopenhagen.** Der Gewerbeverein der dänischen Hausassistenten (Dienstmädchen) trifft Maßnahmen, um ein eigenes Gebäude aufzuführen zu können, worin unter anderem auch die Fachschule zeitgemäße Lokale erhalten soll. Zu diesem Zweck hat der Verein von der Regierung die Erlaubnis erhalten, eine Warenlotterie zu veranstalten. Diese Schule der Dienstmädchen besteht bereits seit 10 Jahren und hat in dieser Zeit über 1000 Mädchen in der Tätigkeit des Heims ausgebildet. Aber wenn man bedenkt, daß nur in Kopenhagen 22 000 Dienstmädchen und in ganz Dänemark über 180 000 tätig sind, so ist es klar, daß die Schule sehr erweitert werden muß.



## Trübes Wetter.

Es ist ein stiller Regentag,  
So weich, so ernst und doch so klar,  
Wo durch den Dämmer brechen mag  
Die Sonne weiß und sonderbar.

Ein wunderliches Zwielicht spielt  
Beschaulich über Berg und Tal;  
Natur, halb warm und halb verköhlt,  
Sie lächelt noch und weint zumal.

Die Hoffnung, das Verlorensein  
Sind gleicher Stärke in mir wach;  
Die Lebenslust, die Todespein,  
Sie ziehn auf meinem Herzen Schach.

Ich aber, mein bewußtes Ich,  
Beschau' das Spiel in stiller Ruh',  
Und meine Seele rüffet sich  
Zum Kampfe mit dem Schicksal zu.

Gottfried Keller.

## Land und Leute in Transylvania — Siebenbürgen.

Der Krieg rückt immer weitere Länder unserem Verständnis und Interesse geistig näher, die bisher kaum mehr als den Namen nach von uns gekannt waren — so auch Siebenbürgen, das mit seinem klangvollen historischen Namen von einem romantischem Schimmer umkleidete Karpathenland. Es ist ein Land von 57 800 Quadratkilometern Größe, also etwas kleiner als die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen zusammen, und ein Hochland, dessen auf der Karte fast dreieckige Gestalt rundum ein Wall hoher Berge und Gebirge umgrenzt. Als ihre höchsten ragen im Süden die Transylvanischen Alpen, im Osten und im spizen Norden die Nord- und Westkarpathen, während die Bergketten im Westen leichter übersteigbar sind und zudem durch Flußtäler von alters her bequemere Zugänge haben. Wie der Lauf des größten dieser Flüsse, der in einem südlichen Bogen von Osten nach Westen das ganze Land durchfließt und der meisten kleineren Gewässer bezeugt, die fast alle gleich der großen Maros oder Mieresch der jenseits der Westberge von Norden nach Süden strömenden Theiß zustreben und mit ihr in die Donau münden, neigt sich das Land von Osten nach Westen zu und bietet so für den leichteren Zusammenhang mit dem westlichen Einfluß die geographische Vorbedingung. Von hier und vom Südwesten aus eroberten es denn auch die alten Römer, drangen um die Wende des neunten Jahrhunderts die Magyaren und zogen später deutsche Bauern vom Rhein und der Mosel mit Schwert und Pflug in die Gebirge und Hochtäler ein. Alle andern, die Römer, die Magyaren, die Rumänen, haben dem Lande in ihrer Sprache den Namen „Land jenseits des Waldes“ (Transylvania, magharisch Erdély, rumänisch Ardealu) gegeben. Dieses ganze Gebiet zählte 1910 etwa 2 678 000 Einwohner, darunter waren etwa 1½ Millionen Rumänen, 900 000 Magyaren und Szekler und 235 000 Deutsche; als Muttersprache hatten etwa 55 v. H. das Rumänische, 34,3 das Ungarische, 8,7 das Deutsche; 2,0 sprachen Slowakisch, Ruthenisch oder eine andere Muttersprache; der Religion nach bekannten sich 29,6 v. H. zum griechisch-orthodoxen, 28,0 zum griechisch-katholischen, 23,5 zum reformierten und evangelischen, 14,0 zum römisch-katholischen Glauben; 25 v. H. waren Unitarier, 2,4 v. H. Juden. Der deutsche Volksteil war stets in der unterschiedenen Minderzahl, doch trotzdem hat er für die Kultur des Landes stets die weit überragendste Bedeutung gehabt.

Transylvania tritt in die Geschichte ein mit der Eroberung durch das Römerreich. Ueber seine vorrömische Zeit erfahren wir wenig; doch lebt in dem Wort „Karpathen“ noch die Erinnerung an seine Ureinwohner fort, an die thrakischen Karpen und die stammverwandten Daken, die der römische Kaiser Trajan zu Beginn des zweiten christlichen Jahrhunderts überwand und die sich nach der unter militärischem Schutz erfolgenden Kolonisierung des Landes mit den Kolonisten vermengten. Von diesen romanisierten Daken leiten die Rumänen gern ihren Ursprung her, die etwas über die Hälfte der Bevölkerung im heutigen Siebenbürgen ausmachen. Unter der römischen Besiedelung wurde das Land zu einer Quelle gewaltigen Reichtums für das Römerreich, aber die römischen Legionen vermochten das reiche Gebiet doch nur anderthalb Jahrhunderte zu behaupten, dann brachen die Wogen der Völkerwanderung herein; Goten, Hunnen, Gepiden, Awaren hielten für die nächsten Jahrhunderte Wegekrast darin und deckten das Land mit neuer Nacht der Barbarei. Als am Ende des neunten Jahrhunderts die Magyaren hereindrangen, waren die Städte und Bergwerke, die Kastele und Wasserleitungen, die die Römer hier wie einst am Rhein und in den Moselländern angelegt, längst verfallen. Die Magyaren aber begnügten sich, das nur noch dünn besiedelte „Waldland“, worin Bär und Auerochse haften, hier und da mit Grundherren zu besiedeln, und an der Ostgrenze setzten sie als Grenzwächter den nahe verwandten Szeklerstamm als Freibauern ein. Die Reste der romanisierten Ureinwohner und die später hereinziehenden Rumänen wurden zu Leibeigenen gemacht.

Seinen heutigen Namen und den für die Deutschen damit verknüpften jagenhaften Zauber hat das Land durch deutsche Bauern-

kolonisten erhalten, die die ungarischen Könige ins Land riefen und die ihnen mit ihrer überlegenen Wirtschaftsweise das menschenarme Land erst zu einem sicheren Besitze machten. Es waren die Zeiten, als vielen Tausenden unserer Altvordern unter der drückend gewordenen Herrschaft des Adels und der Kirche die alte Heimat zu enge wurde und sie „nach Ostland ritten“.

„Naer Ostland willen wy reiden,  
Naer Ostland willen wy mee,  
Al ober die groene heiden,  
Frisch ober die heiden!  
Dar is en betere Stee.“

In diesem alten Auswandererlied aus dem 12. Jahrhundert, wie es bis heute wohl noch in den flämischen Bauernschaften Brabants widerklingt, drückt sich die Hoffnung aus, in der damals deutsche Bauern aus dem Westen mit Kind und Habe den Zug nach dem Osten unternahmen, nach Bremen, Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Surland, Rußland, bis in die Karpathen hinein. Der erste der ungarischen Könige, der in großem Stile deutsche Siedler, Sachsen genannt, in Wirklichkeit Franken aus dem Rhein- und Mosellande, heranzog, damit sie Wälder rodeten, Sumpfe trockneten, Höfe Städte und Burgen bauten, war König Geisa II. (1141—1161). Große Rechte und Volksfreiheiten, Freiheit des Eigentums, volle Selbstverwaltung nach altgermanischem Recht, wurden ihnen zugesichert; sie brauchten keinen Adel und keine vorgelegten Kirchenfürsten zu dulden, sie konnten sich ihren Heerführer, ihre Richter und Pfarrer selber wählen. Die Gegenleistungen bestanden im Schutze der Grenzen und in bestimmten kleineren Abgaben an den König. Als lange nach ihrer Einwanderung von einzelnen Uebermächtigen die alten Freiheiten angetastet wurden, wußten die deutschen Siedler mit größter Fähigkeit ihre politischen Rechte zu behaupten. Ihre Volksfreiheiten bewirkten es, daß die Bauern die zuverlässigste Grenzmiliz im Dienste des ungarischen und der nach ihnen an die Herrschaft kommenden anderen Königs-geschlechter waren. Aber hundert Jahre nach ihrem ersten Einzug sahen sie in den Mongolenfürsten das Werk ihrer hundertjährigen Arbeit doch fast vollständig erliegen. Doch dann bauten sie u. a. ihre Kirchen zu mächtigen Kastellen aus, stapelten Vorräte darin auf und hielten mit Weib und Kind sogar längere Belagerungen darin aus, wenn plötzliche Ueberfälle während der im 15., 16. und 17. Jahrhundert erfolgenden Türkeneinfälle ihr Land bedrohten. Die letzten Reste ihres politischen Selbstbestimmungsrechtes sind bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erhalten worden. Und ebenso die Reste der alt-deutschen Sitten und Gebräuche aus den Zeiten der altgermanischen Feldbebauung. Wir lesen, daß heute noch gemeinsame Wälder und Weiden überall bestehen, daß in entlegenen Dörfern noch die Felder im Gemenge liegen, daß dort noch die Gemeinde die Fruchtfolge und die Zeiten des Anbaues und der Ernte bestimmt. Und hat einer einen Bau oder sonst eine Arbeit auszurichten, die er allein nicht ausführen kann, so ist die „Nachbarschaft“ durch Satzungen zu bestimmt festgesetzter Hilfe an Arbeitskräften, Gepanzen und dergleichen verpflichtet. Wohl kein deutscher Volksteil hat sich die Züge des Alten so weit bewahren können wie die „Sachsen“ in Siebenbürgen.

Und wie die Sitten und Gebräuche, so auch die Sprache, die Orts- und Familiennamen. Die etwa 250 deutschen Dörfer und Städte haben ihren deutschen Lehrer an den Schulen, die das Hochdeutsch pflegen, es herrscht auch vor in den größeren Städten. Die Landbevölkerung aber führt die alte Sprache der Heimat, man hört hier die Mundart, wie man sie auch im südwestlichen Rheinland, in der Gifel das Rhlthal hinauf und in Luxemburg vernimmt; und Familiennamen wie Schwarz, Trausch, Theiß, Koss, Fritsch, Heimesch, Barimes, Valtes sind in der Gifel ebenso wie in Siebenbürgen zu Hause. Wie die Mosel, so hat auch Siebenbürgen sein Krausenburg, es hat sein Schäßburg, sein Solzenburg, sein Steierdorf, sein Wallendorf, sein Blajendorf, es hat sein Weiskirchen, sein Nußbach, sein Mühlbach, sein Karlsburg, sein Elisabethstadt, sein Hermannstadt, sein Scheuren, sein Holtau, sein Angerstein usw., genau wie die Alten auch ihr Frankfurt, ihr Kölln, ihr Aken, ihr Straßburg, viele westliche alte Städtenamen nach dem Osten des heutigen Deutschlands verpflanzten. Woher der Name Siebenbürgen kommt, weiß man nicht genau; vielleicht ist er von den alten „sieben Stühlen“ abzuleiten, vielleicht auch aus der alten „Zibinsburg“ (Burg am Zibinsfluß) geworden. Offiziell sind allerdings, seitdem seit 1867 politisch das Land Ungarn einverleibt worden, die gutdeutschen Siedlungsbezeichnungen aus alter Zeit durch ungarische Namen ersetzt worden. Wenn im österreichischen Heeresbericht neben den ungarischen nicht auch die deutschen Ortsnamen genannt würden, würde nicht leicht einer von uns darauf kommen, daß das im Bericht erwähnte Brasjo (Brascho) das gute alte Kronstadt ist, oder daß sich hinter Nagy-Szeben das deutsche Hermannstadt verbirgt. Es mag dem deutschen Soldaten eigen ums Herz werden, wenn ihn in einem fernen Dorf im Karpathenland deutscher Namen und deutscher Sprache laut empfangen.

Die deutschen Kolonisten gruppierten sich von alters her innerhalb Siebenbürgens in drei größeren Bezirken, die sich noch heute durch gewisse Dialektverschiedenheiten markieren. Da ist im Norden, um Bistritz (Köfen), das „Nösnerland“; in der Mitte des Südens der „Königsboden“ mit Hermannstadt, am entferntesten in der Südostecke das „Burzenland“ mit Kronstadt als Mittelpunkt. Hermannstadt hat 33 500, zu über die Hälfte deutsche Einwohner; das an Einwohnerzahl wie auch als Handelsplatz bedeutendste Kronstadt mit 41 000, zu einem Drittel deutschen Einwohnern, das nur 21 Kilometer von der rumänischen Grenze entfernt liegt, ist bis jetzt eine leichte Beute der Rumänen geworden. W. R.



## Aus unseren Ortsgruppen

**Barmen.** Sonntag, den 27. August, hielt die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Unsere Zentralvorsitzende Frau Luise Köhler-Berlin war zu einem Vortrage erschienen. In sehr guter, allgemein verständlicher Weise entledigte sich dieselbe ihres Auftrages, indem sie uns darlegte, warum und wie notwendig es für die Hausangestellten sei, sich zu organisieren. Die Zeiten, da die Dienstboten nur für Befestigung arbeiteten, seien ja wohl vorüber, aber wir müßten unsere ganze Energie entfalten, um den Hausangestellten begreiflich zu machen, was für sie noch alles zu fordern und zu erreichen sei. — In einer recht lebhaften Aussprache wurden den Mitgliedern noch wertvolle Anregungen gegeben. — Nach der Versammlung blieben wir noch ein paar Stunden gemütlich beisammen. Kollegin Nolzen trug das ihrige zur Unterhaltung bei, indem sie uns einige schöne Gedichte, unter anderem „Zweites Aufgebot“ von A. Lepp vortrug. — Gegen 9 Uhr gingen wir auseinander mit dem Bewußtsein, einige erhebende und genussreiche Stunden verlebt zu haben. — Schade, daß sich nicht alle Mitglieder eingefunden hatten. — Einige Neuaufnahmen wurden gemacht. *Sofie Nolzen.*

**Berlin.** Mitgliederversammlung am 24. August. Fräulein Schüler eröffnete die leider sehr wenig besuchte Versammlung und erteilte dem Referenten Herrn Unger das Wort zu seinem Vortrag über „Religion“. Der ausgezeichnete Vortrag festsetzte die Anwesenden. Der Vortragende machte es an Beweisen klar, daß man, ohne an ein höheres Wesen zu glauben, selig werden kann. Am Schlusse forderte Redner die Anwesenden auf, sich zusammenzuschließen zu einer festen Organisation. Fräulein Schüler dankte dem Vortragenden im Namen des Verbandes für seinen sehr lehrreichen Vortrag. Schluß der Versammlung 11 Uhr. *Georg Schöbel, Schriftführer.*

— In unserer Versammlung am Donnerstag, den 14. September sprach Herr W. Kühne über: „Warum ist es notwendig, daß auch die Hausangestellten im Verband sein müssen?“ Er führte aus, wie wichtig und nötig es gerade uns Hausangestellten ist, uns zu organisieren, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Leider war der Besuch nur schwach, was doch sehr zu bedauern ist. Aber werden wir nicht müde, um für den Verband zu werben und zu agitieren, damit wir die entfernt stehenden Kolleginnen zur Ueberzeugung bringen, bis wir sie zu den Unseren zählen. *M. Hänel.*

— 15 Proz. Teuerungszulage für die in der Konsumgenossenschaft beschäftigten Kolleginnen. Aus diesem Anlaß fand am 19. September eine Versammlung statt, in welcher berichtet wurde: Im Dezember 1915 wurde der Vorstand beauftragt, an die Konsumgenossenschaft den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage zu stellen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Im Juni 1916 wurde der Antrag wiederholt und hat jetzt nach längeren Verhandlungen zu dem Resultat geführt, daß die Konsumgenossenschaft eine monatliche Teuerungszulage von 3 Mk. zahlt ab 1. Juli, vorläufig bis 31. Dezember. Am 30. September wird dieselbe erstmalig ausbezahlt.

Für die Kolleginnen ist hier von neuem der Beweis der Wichtigkeit der Organisation erbracht, denn ohne dieselbe wären sie wohl schwerlich zu diesem Erfolge gekommen.

Weitere Teuerungszulagen wurden von der „Volksfürsorge“ und im „Vorwärts“ bereits seit einiger Zeit gegeben. *M. Sch.*

— Der Verband der Hausangestellten hat in diesem Jahre viel Glück gehabt mit seinen Ausflügen, denn sie waren mit wenigen Ausnahmen vom herrlichsten Wetter begünstigt. Alle Veranstaltungen wurden bis jetzt gut besucht. Der Verband hat sich viel Mühe gegeben, es jedem Hausangestellten möglich zu machen, diesen Ausflügen teilzuhaben zu können. Ob es nun nach Norden, Osten, Süden oder Westen ging, immer herrschte dieselbe Geselligkeit und Eintracht. Die Kolleginnen gingen immer mit dem Bewußtsein nach Haus, vergnügte und angeregte Stunden im Kreise ihrer Arbeitsschwestern verlebt zu haben. Wir wollen hoffen, daß die Ausflüge sich im nächsten Jahre eines noch viel besseren Besuches erfreuen werden. *Georg Schöbel, Schriftführer.*

**Frankfurt a. M.** Am 3. September fand unsere Quartalsversammlung statt, in der Kollege Weste berichtete. Mit dem Kassenbestand und der Mitgliederzahl konnte man wohl zufrieden sein. Leider ist von einem Vorwärtsskommen nicht die Rede, aber unsere Ortsgruppe auf dem Höhepunkt zu erhalten, den sie bei Ausbruch des Krieges innehatte, ist ja auch von Wert. Einige interessante Fälle, die Kollege Weste anführte, erwarben die größte Aufmerksamkeit der Anwesenden. Vorsitzende Vittorf wies auf die Werbung neuer Mitglieder hin. In der Diskussion entstand eine kleine Debatte über die Frage: Ist unser Verband ein sozialdemokratischer Verband oder nicht? Kollegin Vittorf verstand es ganz vorzüglich, klarzulegen, daß unser Verband mit Sozialdemokratie nichts zu tun hat. Beruhigt wurde die Versammlung hiermit geschlossen. *Marie Schüler.*

**Halle a. S.** Nach längerer Pause sah sich unsere Ortsgruppe veranlaßt, am 7. September eine Mitgliederversammlung zu veranstalten, welche behördlich überwacht wurde. Herr Kleis referierte über: „Kostgeldfrage der Hausangestellten“. Unter den Verhältnissen, wie sie jetzt sind, ist es sehr schwer, die jungen Mädchen zu einem Zusammenschluß heranzuziehen. Die Mädchen, die bei den Herrschaften bedienstet sind, haben sehr wenig freie Zeit zur Verfügung, um sich zu unterhalten und die Geselligkeit zu pflegen. In vielen Fällen werden sie von ihren Herrschaften sehr beeinflusst, um den Veranstaltungen ihrer Organisation fernzubleiben. Trotzdem haben sich doch viele Mädchen unserem Verband zugewendet und sich Rat und Hilfe in Streitfällen geholt. Viele sind Mitarbeiterinnen in unserem Verband geworden.

Der Referent führte aus, daß der festgesetzte Satz des Kostgeldes bei weitem nicht mehr genügt, um die Hausangestellten vor Hunger zu schützen, deshalb müsse versucht werden, den Satz zu erhöhen. Eine Eingabe an den Magistrat der Stadt wurde darauf einstimmig beschlossen. Es entwickelte sich eine lebhafte Aussprache. Eine Kollegin stellte den Antrag, in aller Kürze bei genügender Vorarbeit eine zweite Versammlung zu veranstalten. Es wurde beschlossen, am 21. September wieder eine Versammlung abzuhalten, mit der Hoffnung besseren Erfolges. Unsere Zusammenkünfte sollen vorläufig alle 14 Tage Donnerstags im Gewerkschaftshaus, Harz 42/44, stattfinden. Leider wurden im Monat August nur zwei Aufnahmen gemacht. Alle Kolleginnen werden gebeten, sich an den Zusammenkünften und Versammlungen zu beteiligen. *Martha Fehse.*

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 14. September im Gewerkschaftshaus. Leider mußten wir nochmals von unserem angezeigten Vortrag über Frauenkrankheiten Abstand nehmen, weil der Referent Herr Dr. Hirschfeld nicht erschienen war. Die stellensuchenden Kolleginnen werden aufgefordert, beim Stellensuchen nach dem Arbeitsnachweis zu gehen, es sind jederzeit Stellen genug vorhanden. Die Kolleginnen müssen immer wieder auf den Stellennachweis aufmerksam gemacht werden, damit sie nicht zum Stellenvermittler gehen. Für unsere im Gewerkschaftshaus beschäftigten Kolleginnen tritt ab 1. September der tarifliche Lohn wieder in Kraft (auf denselben wurde zu Anfang des Krieges freiwillig verzichtet); jetzt aber veranlaßte die enorme Teuerung aller Lebensmittel die Kolleginnen, um die Erhöhung desselben vorstellig zu werden. Die Erhöhungen betragen ab 1. September 1 Mk. pro Woche und ab 1. Januar 1917 wieder 1 Mk. Dann werden die Kolleginnen noch ersucht, schon jetzt für unser im November stattfindendes 10jähriges Stiftungsfest Propaganda zu machen. Am 8. Oktober wird noch eine Heidetour nach Malschen gemacht. Treffpunkt 8½ Uhr morgens am Hauptbahnhof. Gemütliches Beisammensein am 15. Oktober, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus. *J. de Haas.*

## Versammlungskalender

**Barmen.** Die nächste Mitgliederversammlung findet Freitag, den 6. Oktober, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftssekretariat, Barmen, Allee 237 I, statt.

**Berlin.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 12. Oktober. Tagesordnung: Abrechnung vom dritten Quartal.

Sonntag, den 15. Oktober: Besuch des Botanischen Gartens.

Sonntag, den 22. Oktober: Besuch der Sternwarte. Alles Nähere im beiliegenden Laufzettel.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 8. Oktober, Zusammenkunft in der Bibliothek; bei schönem Wetter Spaziergang.

Sonntag, den 15. Oktober, Ausflug nach Wilhelmsbad. Abfahrt 3,21 vom Otbahnhof. Treffpunkt vor dem Haupteingang, für Nachzügler in Wilhelmsbad im Kleinen Restaurant.

Sonntag, den 22. Oktober, Spaziergang nach Mittelbid. Treffpunkt pünktlich um 4 Uhr am Sandhof.

Sonntag, den 29. Oktober, findet eine große öffentliche Versammlung um 5 Uhr in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 I, statt. Vortragender: Herr Dr. Singheimer. Thema: „Die Gefindevordnung“.

Im Laufe des nächsten Monats findet die Kontrolle der Mitgliedsbücher statt und bitten wir, dieselben zur nächsten Kassierung bereitzuhalten.

**Hamburg.** Donnerstag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Stoll. 2. Unser zehntes Stiftungsfest.

Sonntag, den 8. Oktober, Tour nach Malschen. Treffpunkt 8½ Uhr Hauptbahnhof. Für Nachzügler Treffpunkt im Heidehaus der Naturfreunde in Malschen.

Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 Uhr, Gemütliches Beisammensein im Gewerkschaftshaus.

**Hannover.** Mittwoch, den 18. Oktober, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7 I, Zimmer 2, Mitgliederversammlung. Vortrag der Frau Pawlik: „Warum wir den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für junge Mädchen verlangen.“

Sonntag, den 15. Oktober, Gemeinamer Spaziergang, bei schlechtem Wetter gemütliches Beisammensein. Treffpunkt 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16.

Sonntag, den 5. November, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 16, Gemütliches Beisammensein. Anfang 4 Uhr.

Jeden Mittwoch: Handarbeitsabend im Büro, Rosenstr. 9 I.

**Leipzig.** Donnerstag, den 12. Oktober, im Volkshaus, Zimmer 3, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht über das 3. Quartal 1916.

Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags, Ausflug nach Böhlich-Chrenberg, Waldmeister. Treffpunkt an Endstation B und L der Leipziger Großen Strassenbahn. Abmarsch Punkt 5 Uhr.

**Nürnberg-Kürth.** Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags ab 4 Uhr: Vortrags- und musikalischer Unterhaltungsabend im Verbandshaus der Metallarbeiter, Vorderer Markthausergasse 12, Haltestelle der Straßenbahnlinie 4 und 5 Ringlinie. Billets zum Stadttheater 40 und 80 Pf. können für jeden Montagabend an unsere Mitglieder abgegeben werden. Die Bestellungen sind eine Woche zuvor per Postanweisung an Unterzeichnete zu richten. *Helene Grünberg, Breitegasse 25/27.*